



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2848

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2019/2848-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

30.04.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erneuerung des Kinderspielplatzes Ophovener Mühlenbachtal
- Baubeschluss

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der vorgelegten Planung für die Erneuerung des Kinderspielplatzes im Ophovener Mühlenbachtal mit Baukosten in Höhe von 276.000 € zu. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Bezirksregierung.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Keul / FB 67 / 406 - 6716

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2019 und Folgejahr vorgesehen. Eine Ausführung kann erst nach der Freigabe des Haushaltes erfolgen.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Zur Finanzierung der Maßnahme sind Haushaltsmittel wie folgt vorgesehen:

2019 Konsumtiv: 43.000 €, Innenauftrag 670013050102, Sachkonto 523101 - Grün- und Parkanlagen im Bestand,
2019 Investiv: 180.000 €, Finanzstelle 67001305012004, Finanzposition 783300 - Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet,
2020 Investiv: 53.000 €, Finanzstelle 67001305012004, Finanzposition 783300 - Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet,
Gesamtkosten: 276.000 €.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Kalkulatorische Abschreibungen: 21.230 € p.a.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

Keine.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Mit Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 22.11.2018 der Vorlage Nr. 2018/2488 wurde die Verwaltung damit beauftragt, für das obere Ophovener Mühlenbachtal eine baubeschlussreife Planung für die Sanierung des Grünzuges und seiner Bestandteile zu erarbeiten. Der Auftrag umfasste ausdrücklich auch die Ausarbeitung einer Planung zur Sanierung und Attraktivierung des Kinderspielplatzes unterhalb der GGS Astrid-Lindgren-Schule.

Aus haushaltstechnischen Gründen musste die Sanierung des Spielbereichs in einen konsumtiven und einen investiven Bereich geteilt werden (s. Mittelabflussplan und Schnellübersicht).

Nähere Einzelheiten zu den geplanten Arbeiten können der Baubeschreibung und den Planunterlagen (siehe Anlagen) entnommen werden.

Anlage/n:

2019-2848 Baubeschreibung KSP Ophovener Mühlenbachtal
2019-2848 Lageplan KSP Ophovener Mühlenbachtal
2019-2848 Mittelabflußplan KSP Ophovener Mühlenbachtal
2019-2848 Plan KSP Mühlenbachtal